



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	12.03.2021		
Geschäftszeichen	EBU-UG		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 28.04.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 111/21

Betreff: Verpackungsgesetz
- Anpassung an Abstimmungsvereinbarung -

Anlagen:

Antrag:

Der Bericht über die Anpassung der Abstimmungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM ₃ , C ₃ , OB	Eingang OB/G
_____	Versand an GR
_____	Niederschrift §
_____	Anlage Nr.

Sachdarstellung:

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

Betriebsausschuss Entsorgung am 03.07.2019 (GD 237/19)

2. Einleitung

Die EBU haben am 03.07.2019 über das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz berichtet und weitere Informationen über den Fortgang der Verhandlungen mit den Dualen Systemen angekündigt.

Nach § 22 VerpackG haben sich die für die Sammlung von Verpackungen zuständigen System-betreiber auf die vorhandenen Sammelstrukturen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers abzustimmen. Bestehende Abstimmungsvereinbarungen waren innerhalb eines Übergangszeit-raums von zwei Jahren (also bis 31.12.2020) an die neue Rechtslage anzupassen.

Die kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Dualen Systeme hatten sich vor diesem Hintergrund bereits 2018 auf eine unverbindliche Mustervereinbarung verständigt, jedoch konnte über das neu eingeführte Mitbenutzungsentgelt bei der Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) lange keine Einigung erzielt werden. Erst Ende 2019 wurde für PPK ein Kompromissvorschlag zwischen Spitzenverbänden und dualen Systemen als Übergangsregelung bis 2021 vereinbart.

3. Sachlage

Die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm haben auf Basis dieser Musterverträge mit DSD (Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH) als zuständigem gemeinsamem Vertreter der Dualen Systeme die Anpassung der Abstimmungsvereinbarung mit folgendem Inhalt verhandelt:

Sammlung von Leichtverpackungen

Das in Ulm herrschende Mischsystem, bestehend aus einem Holsystem (Gelber Sack und Gelbe Tonne) und Bringsystem (Recyclinghöfe) wird fortgesetzt. Diese Systemfestlegung wird, wie schon zu Zeiten der Verpackungsverordnung, alle drei Jahre neu abgestimmt; die Dualen Systeme sind kartellrechtlich verpflichtet, die Erfassung und Verwertung von Verpackungen regelmäßig jeweils für maximal drei Jahre auszuschreiben.

Sammlung von Altglas

Die Sammlung von Altglas erfolgt über etwa 435 Depotcontainer an rund 145 Containerstand-plätzen, davon sechs auf Wertstoffhöfen, sowie über Absetzcontainer auf dem Recyclinghof Grimmelfingen. Auch diese Systemfestlegung ist an den Ausschreibungsrhythmus der Dualen Systeme, die regelmäßig die Containergestellung und Altglasverwertung neu ausschreiben, angepasst.

Sammlung von Papierverpackungen

Verpackungspapiere (z. B. Kartonagen, Lebensmittelverpackungen) werden seit jeher über die Sammelsysteme der EBU (Wertstoffhof, Blaue Tonne, Vereinssammlung) miterfasst. Durch das Verpackungsgesetz wurde die Möglichkeit, ein Entgelt für die Mitbenutzung dieser Sammelstruktur zu verlangen, neu geregelt. Zur Bestimmung des angemessenen Entgelts sind nun die Gebührenbe-

messungsgrundsätze des Bundesgebührengesetzes heranzuziehen.

Erfreulich ist, dass es gelungen ist, mit den Dualen Systemen ein Mitbenutzungsentgelt zu verhandeln, das deutlich über den bisherigen Beträgen liegt und somit die bei der Sammlung entstehenden Kosten deckt. Entsprechend dem o. a. Kompromissvorschlag wurde die Systemfestlegung und Mitbenutzungsvereinbarung auf Ende 2021 befristet. EBU wird die weiteren Verhandlungen der Spitzenverbände bei der PPK-Erfassung beobachten und die Ergebnisse entsprechend umsetzen.